

**LWL-
Maßregelvollzugsabteilung
Westfalen**

Steuerung **Beratung** **Aufsicht**

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung von A wie Aufsicht

In NRW ist der Maßregelvollzug per Gesetz eine staatliche Aufgabe. Die Landesregierung hat sie beim Düsseldorfer Gesundheitsministerium angesiedelt. In diese staatliche Zuständigkeit hat das Land die beiden Landschaftsverbände als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörden eingebunden. Im westfälischen Landesteil nimmt der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) diese Aufgabe wahr.

Zugleich ist der LWL im Bereich Westfalen-Lippe kommunaler Träger von Maßregelvollzugskliniken. Er betreibt vier forensische Kliniken in Lippstadt, Marsberg, Dortmund und Stewede-Haldem, letztere mit einer Nebenstelle („Übergangseinrichtung“) in Rheine. Eine weitere Klinik in LWL-Trägerschaft plant das Land NRW in Herne.



Westfalen – bis Z wie zentrale Steuerung

Die forensischen LWL-Kliniken mit derzeit rund 1.150 psychisch kranken und suchtkranken Straftätern und mit gut 1.100 Beschäftigten (Stand 2007) werden geführt von der zentralen LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen in Münster. Die Abteilung arbeitet als eigenständiges Dezernat mit 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Parlamentarisch begleitet wird diese Arbeit vom 21-köpfigen Gesundheits- und Krankenhausaus-schuss der westfälisch-lippischen Landschaftsver-sammlung, dem "Westfalenparlament".

Die Arbeit der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen:

Steuerung

Bedarfsplanung

Viele Faktoren beeinflussen die zukünftigen Anforderungen an den Maßregelvollzug. Dazu gehören unter anderem die Anzahl gerichtlich zugewiesener Patienten und Patientinnen, deren Krankheitsbilder sowie die Entwicklung der Unterbringungszeiten und nicht zuletzt sich wandelnde rechtliche Rahmenbedingungen.

Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen analysiert kontinuierlich und praxisnah diese Faktoren und entwickelt daraus eine Bedarfsplanung etwa für Plätze, Bauprojekte und Personal um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Planung von Investitions- und Baumaßnahmen

Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen erarbeitet gemeinsam mit der jeweiligen Klinikleitung vor Ort und mit dem Land spezifische Konzepte für die bauliche oder strukturelle Weiterentwicklung der Klinik. Sie gibt in Abstimmung mit dem Land unter anderem vor, welche Investitionen Priorität haben oder ob Größe und Zuschnitt der Behandlungsabteilungen bedarfs- und aufgabengerecht sind. Die Qualitätsstandards des Landes und des LWL für die Therapie und die Sicherung der Patienten und Patientinnen werden dabei berücksichtigt.

Strategische Steuerung

Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen führt die Budgetverhandlungen mit dem Land NRW. Sie bewirtschaftet ein Gesamtvolumen von jährlich rd. 70 Mio. Euro aus Zuweisungen des Landes (Stand 2007). Ziel ist es, in jeder Klinik die angemessenen Bedingungen für eine fachgerechte und wirtschaftliche Therapie und Sicherheit zu schaffen. Mit den Klinikleitungen werden jährlich strategische Ziele vereinbart, die von den Kliniken innerhalb vereinbarter Fristen realisiert werden.

Einstellung der Führungskräfte

Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen führt das Auswahl- und Einstellungsverfahren für Führungskräfte in den forensischen LWL-Kliniken durch. Diese werden vom LWL-Gesundheits- und Krankenhausausschuss bestellt.

Zentrale Koordination von Unterbringung und Verlegung

Als zentrale Stelle koordiniert die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen, in welche Klinik ein Patient/eine Patientin für die Behandlung eingewiesen wird.

Beratung

Juristische Grundsatz- und Einzelfragen

Im Spannungsfeld zwischen Psychiatrie und Recht, zwischen ärztlich-therapeutischen Belangen und juristischen Normierungen wirft der Maßregelvollzug zwangsläufig vielfältige Fragen auf. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen informiert über aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Sie berät und schult die Klinikverantwortlichen in rechtlichen Fragen.

Organisation der Nachsorge

Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen koordiniert das Netz von westfalenweit derzeit 18 Forensischen Ambulanzen zur Sicherung des Therapieerfolges nach einer Entlassung. Sie sorgt unter anderem für die fachgerechte Weiterentwicklung des Nachsorgekonzeptes und die Einführung und Einhaltung von einheitlichen Qualitätsstandards bei der Betreuung entlassener Patienten und Patientinnen.

Förderung des Fort- und Weiterbildungsangebotes

Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen unterstützt und fördert die zeitgemäße fachliche, an aktuellen wissenschaftlichen Standards orientierte Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten in den Maßregelvollzugskliniken.

Begleitung der Klinikbeiräte

Jede forensische LWL-Klinik wird von einem Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern wichtiger gesellschaftlicher Gruppen beraten. Zudem wird bei der Errichtung einer neuen Klinik bereits im Vorfeld ein Planungsbeirat gebildet. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen spricht mögliche Beiratsmitglieder an und schlägt sie dem LWL-Gesundheits- und Krankenhausauschuss zur Berufung vor. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen begleitet die Beiräte in ihrer Arbeit.

Aufsicht

Bei der Aufsicht über die forensischen Kliniken kontrolliert die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen die Recht- und die Zweckmäßigkeit der Klinikarbeit. Dabei kann sie den Klinikleitungen Weisungen erteilen. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung kann Einblick in sämtliche Unterlagen nehmen; so werden z. B. die Ergebnisse der externen Prognosegutachten eingesehen.

Bearbeitung von Patientenbeschwerden

Die Patienten und Patientinnen haben das Recht, sich mit Beschwerden an die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen zu wenden. In der großen Mehrzahl der Beschwerdefälle werden in Zusammenarbeit mit dem Klinikpersonal Lösungen zur Zufriedenheit der Patienten und Patientinnen gefunden. In der regelmäßig in den Kliniken vor Ort tagenden Beschwerdekommision Maßregelvollzug werden die Beschwerden abschließend beraten. Die Tätigkeit und der Bericht der Kommission sind wichtige Instrumente der Qualitätssicherung.

Bearbeitung schriftlicher Widersprüche von Patienten

Die Patienten und Patientinnen haben zudem das Recht, gegen Maßnahmen der Kliniken Widerspruch einzulegen. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen prüft die Widersprüche inhaltlich und rechtlich. Kann den Patienten/Patientinnen danach nicht Recht gegeben werden, wird der Widerspruch an den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW weitergeleitet, der nach einer weiteren Prüfung einen Widerspruchsbescheid erteilt.

Aufarbeitung von Besonderen Vorkommnissen

Kommt es in einer Klinik zu einem so genannten "Besonderen Vorkommnis" wie etwa einer Entweichung, so ist die Klinik verpflichtet, dieses Ereignis sofort an den LWL zu melden. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen überprüft jeden derartigen Vorfall gemeinsam mit der Klinikleitung umgehend und bis ins Detail, um mögliche sicherheits- oder behandlungsrelevante Probleme zu erkennen und zu beheben.

Wir beraten Sie gerne!

Weitere Informationen über unsere Leistungen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen.

Adresse:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen
Warendorfer Str. 25 – 27
48133 Münster

Telefonische Auskünfte und Ihre Ansprechpartnerin/Ihren Ansprechpartner erhalten Sie unter:

Telefon: 0251 – 591 23 2

Telefax: 0251 – 591 65 12

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.lwl.org/LWL/Gesundheit/Massregelvollzug
massregelvollzug@lwl.org

Dort finden Sie auch direkt Ihre Ansprechpartnerin/Ihren Ansprechpartner.